

Gegenstand: Jahresbericht der Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Frau Mitsch
Vorlage: [2737/2018](#)

Jahresbericht des Beauftragten der Stadt Speyer für die Belange von Menschen mit Behinderungen; Herr Krämer
Vorlage: [2724/2018](#)

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Herr Krämer verweist auf seine schriftlichen Ausführungen und steht für Fragen bzw. Anregungen zur Verfügung. Obwohl in vielen Bereichen noch erhebliche Defizite bestehen, erkennt Herr Krämer die Bemühungen der Verwaltung für mehr Barrierefreiheit an; so sollte die Absenkung der Bürgersteige in der Sophie-la-Roche-Straße in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden. Laut Vorsitzendem gibt es eine Vielzahl an Vorschlägen, insbesondere im Tiefbaubereich, die oftmals nicht unmittelbar abgearbeitet werden können. Sofern kritische Stellen identifiziert werden, sollte die direkte Information an die Tiefbauabteilung erfolgen.

Frau Münch-Weinmann wirft die Frage nach der Zusammenarbeit der beiden Beauftragten auf und möchte wissen, ob ein Jahresprogramm vorgesehen ist. Nach Auskunft von Herrn Krämer ist kein explizites Programm vorgesehen. Der Vorsitzende ergänzt, die Beauftragten nehmen ihre Aufgaben für ihre jeweiligen Bereiche gleichberechtigt wahr.

Herr C. Ableiter lobt die Vielfalt an Aktivitäten der beiden Beauftragten. Er bezeichnet die Lage an der Kreuzung Iggelheimer Str./Landwehrstraße als sehr unglücklich für Sehbehinderte/Blinde und Radfahrer. Der Landesblindenbeauftragte sollte dazu gezogen und die örtlichen Beauftragten eingebunden werden. Herr Krämer erwidert, es habe bereits ein Ortstermin stattgefunden. Auch wenn die Situation beengt und sicher nicht optimal ist, kann der Übergang auch von unterschiedlichen Rollstuhlfahrern genutzt werden; die taktile Führung entspricht den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Der Vorsitzende verweist auf die Vielzahl von Ortsterminen, die dort bereits stattgefunden haben. Sollten noch weitere Fragen hierzu vertieft werden, könne dies außerhalb der Tagesordnung erfolgen.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Jahresbericht des Seniorenbeirates der Stadt Speyer
Vorlage: [2714/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Bericht des Seniorenbeirates wird zur Kenntnis genommen.

**Gegenstand: Jahresbericht des Beirates für Naturschutz der Stadt Speyer;
Vorlage: [2736/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Herr Jürgen Walter weist als Sprecher des Beirates darauf hin, dass der Naturschutzbeirat auf einer anderen rechtlichen Grundlage agiert und nicht von der Stadt entsandt ist, sondern als unabhängiger Berater der unteren Naturschutzbehörde nach dem LNatSchG eingesetzt ist.

Als aktuelles Hauptproblemfeld identifiziert der Beirat die Versiegelung von Flächen. Herr Walter steht für Fragen und Anregungen aus dem Plenum zur Verfügung.

Herr C. Ableiter spricht dem Beirat Dank für die Arbeit aus. Er formuliert die „Verschotterung“ von öffentlichen Verkehrsflächen als Reizthema. Hier sollte die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen.

Herr Dr. Lorenz erkundigt sich nach einem Überblick über die Ausgleichsflächen und fragt den Beirat, wie die Erfahrungen damit sind. Aus Sicht von Herrn Walter gibt es planerisch weniger auszusetzen, allerdings erkennt er ein Vollzugsdefizit, insbesondere bei der Auslagerung der Flächen. Als Beispiel nennt der die Kirchengrün-Flächen: die pflegende Gemeinde verfügt nicht über das erforderliche Mähgerät. Außerdem ist immer wieder ein Funktionsverlust durch Umplanungen zu beklagen.

Herr Czerny sieht in der Nachverdichtung einen wesentlichen Problembereich. Dem Naturschutzbeirat ist klar, dass Speyer aufgrund der räumlichen Situation zur Nachverdichtung geradezu gezwungen ist. Allerdings wird auf die Klimaentwicklung an strahlungsintensiven Tagen verwiesen, an denen der Unterschied zwischen bebautem Bereich und Freifläche schnell über 10° C betragen kann. Deshalb sollte jeder Baum in der Stadt erhalten werden.

Bei Bbauungsplänen kommen nach Ansicht von Herrn F. Ableiter oft Pflanzen zum Einsatz, die gar nicht insekteneeignet sind. Nach den Erfahrungen von Herrn Walter hingegen finden sich in den Planungen zumeist standortgerechte Pflanzen; es finden sich relativ wenig exotische Pflanzen in den Pflanzlisten. Allerdings halten einheimische Arten als Straßenbäume die zunehmend extremen Verhältnisse oft nicht mehr aus.

Herr Dr. Wilke vermisst eine Gesamtstrategie zum Thema Versiegelung/Entsiegelung und fragt nach Anregungen des Beirates dazu. Genehmigungen erfolgen laut Herrn Walter punktuell; es wäre begrüßenswert, wenn durch die Stadt insgesamt konzeptioneller gearbeitet würde. Herr Dr. Wilke verspricht sich durch den Beirat eine Hilfeleistung für eine kommunale Entsiegelungsstrategie. Herr Czerny erinnert an das Konzept aus den 90er Jahren.

Der Vorsitzende verweist auf den Dialog im Stadtumbau Kernstadt-Nord, bei dem im gesamten Bereich Ver- und Entsiegelungen betrachtet werden.

Gegenstand: Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer; mdl. Bericht

Herr Hepper erstattet einen mündlichen Bericht über die Arbeit als Fahrradbeauftragter der Stadt.

Er beklagt insbesondere die zunehmende Rücksichtslosigkeit im Verkehr. Wie der Unfallstatistik zu entnehmen ist, ereignen sich die meisten Unfälle mit Radfahrenden tatsächlich auf den Radwegen und nicht im eigentlichen Straßenbereich. Als Beispiel nennt er die Landauer Straße: während nur 1 Unfall auf dem Straßenkörper passierte, gab es im weiteren Verlauf des Radweges gleich mehrere Unfälle. Hinzu kommen die Gefahren durch immer mehr E-Bikes/Pedelecs im Straßenverkehr.

Grundsätzlich sind alle Hauptstrecken im Stadtgebiet zwar mit Radwegen ausgestattet, teilweise besteht aber noch deutlicher Verbesserungsbedarf.

Wichtige Aufgabe sei auch der Unterhalt für die Hauptradfernwege.

Kritisch sieht er immer wieder die Aufstellung von Umleitungs- und Baustellenschildern auf den Radwegen, die zu Gefahrenquellen werden.

Er verweist auf das Radwegekonzept von 2016, das abgearbeitet wird. Die Maßnahmen in der Industrie- und Kirrmeier-Straße befinden sich kurz vor Abschluss. Von Stillstand könne aus seiner Sicht als keine Rede sein.

Herr Wagner thematisiert die Situation der Ausfahrt vom Parkplatz Finanzamt in der Johannesstraße. Herr Dr. Moser möchte wissen, wie der Fahrradbeauftragte die Entwicklung auf dem Weg zur Fahrradstadt beurteilt. Herr Hepper vertritt die Auffassung, man sei Schritt für Schritt auf dem richtigen Weg. Die nächsten Projekte sind die Wormser Landstraße und die Auestraße.

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
Das Manuskript wird dem Protokoll beigelegt.

Gegenstand: Jahresbericht des Jugendstadtrates der Stadt Speyer; mdl. Bericht

Die Vorsitzende des Jugendstadtrates (JSR), Frau Stefanie Oppinger, berichtet über die Arbeit des JSR im zurückliegenden Jahr.

Neben einem erfolgreichen Lesewettbewerb und der Teilnahme am Brezelfestumzug thematisiert sie den sog. Poetry Slam im Rahmen der Interkulturellen Woche. Wie auf der Webseite dargestellt, ist der JSR stolz auf den Umgang mit dieser schwierigen Situation. Erfolgreich sei auch die Präsenz in den sozialen Medien; so konnte die Anzahl der sog. „Follower“ verdoppelt werden.

Für die Zukunft hofft der JSR auf einen Jugendtreff im Neuland. In Speyer-Nord sind die Maßnahmen zur Sanierung der Skaterbahn angelaufen. Gearbeitet werde auch auf dem Schwarz-Weiß-Gelände, um endlich die Jugendräume beziehen zu können.

Derzeit sammelt der JSR auch kleinere Änderungswünsche zur Satzung. Außerdem wird versucht, die Digitalisierung an Schulen über die Landesvertretung zu forcieren. Thematisiert wird auch die gewünschte Mitwirkung in den Ausschüssen, die aber an personelle Grenzen stoßen wird. Geplant seien auch interne Fortbildungsveranstaltungen.

Der Vorsitzende erwähnt einen Filmbeitrag des JSR im Projekt Soziale Stadt SP-Süd. Wichtig sei auch gewesen, das Neuland in den Projektbereich aufzunehmen.

Herr C. Ableiter beschreibt den Asphalt der Skaterbahn als zu rau, weshalb Sturzgefahr besteht. Der Vorsitzende berichtet darüber, dass die notwendige Glattschicht aufgebracht werden kann.

Frau Seiler attestiert dem JSR unter dem Applaus der Ratsmitglieder großen Respekt für die Zivilcourage, die in Speyer lebt.

Herr Dr. Wilke hebt hervor, wie viele Impulse in der kurzen Zeit gesetzt wurden. Er hofft, dass die Jugendräume bald beziehbar sind und dankt den JSR-Mitgliedern für ihren Einsatz. Der Stadtrat nimmt den Bericht des JSR zur Kenntnis.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Gegenstand: Einbringung der Haushalte 2019 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung mit der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters

In seiner Rede zum Haushaltsentwurf 2019 geht Herr Oberbürgermeister Hansjörg Eger darauf ein, dass dies ein Haushalt ist, der von seiner Nachfolge geprägt wurde. Neben dem Plan für 2019 kann die Verwaltung auch den Jahresabschluss 2017 und das vorläufige Rechnungsergebnis 2018 auf Basis des 3. Quartals 2018 vorlegen, die beide unter positiven Vorzeichen stehen und einen Jahresüberschuss von 6,3 Mio. € (2017) bzw. voraussichtlich 3 Mio. € (2018) ausweisen. Insgesamt zieht er eine positive Bilanz der zurückliegenden Jahre, die sich auch in einer hervorragenden Platzierung bei der Standortattraktivität im Regionalbericht der IHK Pfalz widerspiegelt. Dass gut gewirtschaftet wurde, zeigt auch der deutliche Rückgang der Kassenkredite, ohne dass sich die Stadt wesentlich einschränken musste. Politischer Spielraum erfordert immer auch einen Blick auf das finanziell Machbare. Der Kommunalbericht 2018 des Landesrechnungshofes RLP unterstreicht erneut die finanzielle Schieflage der Städte und Kreise im Land, deren Pro-Kopf-Verschuldung im Schnitt doppelt so hoch ist, wie im Bundesdurchschnitt.

Weiterhin führt er folgende Eckpunkte des Haushaltsplanes für 2019 auf:

Der Gesamtergebnishaushalt 2019 weist ausweislich der Tischvorlage bei laufenden Erträgen von rd. 173,97 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 179,6 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. 2,35 Mio. € ein Defizit von rund 8 Mio. € aus.

Den größten Aufwand stellt wie jedes Jahr mit 93,05 Mio. € oder 50,34 % der Teilhaushalt 4. Allerdings ist erfreulich, dass gegenüber dem Vorjahr ein moderater Anstieg von „nur“ ca. 1 Mio. € zu verzeichnen ist, der hauptsächlich an steigenden Personalaufwendungen liegt. Hierbei handelt es sich zum größten Teil um die Tariferhöhung für 2019 sowie die Steigerungen der Beamtenbesoldungen.

Die zweite Säule des doppelten Haushalts ist der Finanzhaushalt, der alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2019 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit umfasst. Das Zahlenwerk kann über den interaktiven Haushalt auf www.speyer.de im Detail nachgelesen werden.

Der Finanzhaushalt weist aus, dass bei einer Darlehensaufnahme von 9.848.400 € und einer Tilgung von 3.470.800 € im kommenden Jahr erneut eine Neuverschuldung von 6.377.600 € veranschlagt werden muss. Der Eigenanteil zum KI 3.0 ist darin berücksichtigt.

Als die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2019 stehen folgende Punkte an:

→ Erweiterungsbau Grundschule Vogelgesang	860.000 €
→ Maßnahmen KI-Programme Kapitel 1 und 2	6.197.000 €
→ Erweiterungsbau Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	1.000.000 €
→ Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug für Feuerwehr	350.000 €
→ Investitionskostenanteil zum Bau der Rettungswache auf Grundlage des Rettungsdienstgesetzes	1.000.000 €
→ Projekte „Soziale Stadt Speyer-Süd“	930.000 €

Die Haushalte der selbständigen Stiftungen weisen erfreulicherweise Überschüsse aus.

Der Vorsitzende kündigt auch in diesem Jahr wieder einen Jahresflyer für die Bürgerschaft mit den wesentlichen Haushaltsdaten an, sobald der Ratsbeschluss vorliegt. Zudem sind im Interaktiven Haushalt Sparvorschläge der Bürgerschaft online möglich.

**Gegenstand: Schwimmunterricht für Kinder und Jugendliche;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.10.2018
Vorlage: [2708/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Bürgermeisterin Kabs beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Sportart Schwimmen gehört zum Kernbestand des Schulsports. Dafür stellen die Stadtwerke das Bademaxx bereit, so dass alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen regelmäßig Schwimmunterricht erteilen können. Die Stadtverwaltung unterstützt dies durch die Übernahme der anfallenden Beförderungskosten.

Zu Frage 1: Wann und an welchen Schulen findet im Rahmen des Schulsports Schwimmunterricht statt?

Das Bademaxx steht den Schulen während des gesamten Schuljahres zur Verfügung. Der Schwimmunterricht erfolgt blockweise oder im Jour-Fix-System:

Grundschulen:		mittwochs und donnerstags von 08.00 bis 09.00 Uhr, jeweils 2 Klassen und mittwochs und donnerstags von 09.00 bis 10.00 Uhr, jeweils 2 Klassen
Erlich-Schule:	freitags	von 09.00 bis 10.00 Uhr, jeweils 1 Klasse
Pestalozzi-Schule:	freitags	von 09.00 bis 10.00 Uhr, jeweils 1 Klasse
Realschulen Plus:	dienstags	von 09.00 bis 10.00 Uhr, jeweils 2 Klassen
IGS Kolb:	mittwochs freitags	von 08.00 bis 09.00 Uhr, jeweils 1 Klasse und von 09.00 bis 10.00 Uhr, jeweils 1 Klasse
Kaiserdom-Gymnasium:	montags	von 09.00 bis 10.00 Uhr, jeweils 2 Klassen
Purrmann-Gymnasium:	dienstags	von 08.00 bis 09.00 Uhr, jeweils 2 Klassen
Schwerd-Gymnasium:	freitags	von 08.00 bis 09.00 Uhr, jeweils 2 Klassen

Die Stadtwerke Speyer haben einen zusätzlichen Zeitkorridor geschaffen, um Privatschulen ebenfalls die Möglichkeit zu geben, Schwimmunterricht nach Lehrplan abzuhalten. Montag und Dienstag zwischen 12:00 und 14:00 Uhr nutzen auch Privatschulen die Wasserfläche:

Nikolaus-von-Weis-Gym.:	montags	von 12.00 bis 13.00 Uhr,
Edith-Stein-Gym.:	dienstags	von 12.00 bis 13.00 Uhr,
Nikolaus-von-Weis RS:	dienstags	von 13.00 bis 14.00 Uhr,
Klosterschule:		zehn Unterrichtseinheiten im Jahr,
Freie Reformschule:		zehn Unterrichtseinheiten im Jahr

Zu Frage 2: Ab welcher Klassenstufe und in welchem Zeitrahmen?

Schwimmunterricht findet regelmäßig in Klassenstufe 3 der Grundschulen sowie in der Orientierungsstufe (Klassenstufen 5/6) der weiterführenden Schulen statt. Am Schwimmunterricht der Erlich-Schule nehmen die Klassenstufen 2 bis 4 teil, an dem der Pestalozzi-Schule die Ober- und die Werkstufe.

Die Grundschulen erteilen den Unterricht en bloc nacheinander, so dass z.B. im Schuljahr 2018/2019 für jede Klasse 12 Stunden zur Verfügung stehen. Noch freie Termine werden als Trainingstage für das Schwimmfest genutzt, mit dem die Grundschulen am Schuljahresende ihren Schwimmunterricht abschließen.

Die RS+ Burgfeldschule nutzt das Bademaxx im 1. Schulhalbjahr, die RS+ Siedlungsschule im 2. Schulhalbjahr. Für das Purrmann-Gymnasium stehen 14 Stunden pro Klasse zur Verfügung, für die weiteren Schulen jeweils 17 Stunden pro Klasse.

Außerhalb des regelmäßigen Schulschwimmens ermöglicht das Bademaxx außerdem der Sekundarstufe II die Vorbereitung auf das Sportabitur.

Zu Frage 3: Wie viele Schulschwimmbäder wurden in den letzten 20 Jahren geschlossen? Welche sind dies?

Das Lehrschwimmbecken des Nikolaus-von-Weis-Gymnasiums wurde 1998 geschlossen und zu einer Gymnastikhalle umgebaut. Nicht ermittelt werden konnte, wann das Lehrschwimmbecken des Edith-Stein-Gymnasiums in eine Gymnastikhalle umgewandelt wurde.

Im Jahre 2007 wurde das Bademaxx eröffnet, kurz zuvor war das Hallenbad in der Butenschönstraße geschlossen worden.

Zu Frage 4: Wie viele Vereine können das Bademaxx für Schwimmunterricht nutzen?

- a. Welche Vereine sind das?
- b. Wie hoch sind die anfallenden Kosten für die Vereine?
- c. Welcher zeitliche Rahmen steht ihnen jeweils dafür zur Verfügung?
- d. Wie werden diese Zeiten verteilt?

a: Wassersportverein Speyer e.V.
DLRG
Tauchsportclub Speyer e.V.
TSV 1847 Speyer e.V.
Tauchclub Manta Speyer e.V.
Südwestdeutscher Schwimmverband

b: 15,00 € Stunde/Bahn (Preisliste gültig ab 01.01.2019)

c: montags 16.00 bis 18.00 Uhr Wassersportverein
montags 18.00 bis 20.00 Uhr DLRG
montags 20.00. bis 22.00 Uhr Manta/ TSC
dienstags 18.00 bis 22.00 Uhr Wassersportverein
donnerstags 16.30 bis 22.00 Uhr Wassersportverein
samstags 10.00 bis 13.00 und 16.00 bis 18.00 Uhr Wassersportverein
zusätzliche Sonderzeiten des Wassersportvereins auf Anfrage und Machbarkeit

d: Anfrage der Vereine und nach Machbarkeit und Auslastung mit vertraglicher Festlegung

Zu Frage 5: Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen DLRG und Bademaxx bzgl. des Schwimmunterrichts für Kinder und Jugendliche? Wenn ja, wie ist diese gestaltet? Wenn nein, warum nicht?

Die DLRG entscheidet eigenverantwortlich, welche Art von Kursen oder Training sie anbietet. Die Stadtwerke stellen lediglich die Wasserfläche zur Verfügung.

Zu Frage 6: Welche Form von Schwimmunterricht findet im Bademaxx statt?

- a. Für welche Altersklassen?
- b. Wie lange sind hier die Wartelisten?

a: Kurse für 6-Jährige zum Erlernen des Brustschwimmens,
Kraulkurse für Erwachsene

/ 3

b: Kurse sind online buchbar, überbuchte Kurse werden digital auf einer Warteliste gespeichert und können für Restplätze herangezogen werden. Die Liste wird nicht in die nächste Staffel übernommen.

Zu Frage 7: Gibt es Überlegungen, den Schwimmunterricht im Bademaxx auszuweiten?

Ermöglicht werden seit Jahren für 6-Jährige Ferienkurse.
Die Staffeln bestehen aus zwei Kursen, in 2017 und 2018 konnten so pro Jahr acht zusätzliche Kurse mit je acht Teilnehmern angeboten werden.
Regulär werden im Jahr 14 Kurse zu acht Teilnehmern angeboten.

Zu Frage 8: Gibt es Überlegungen, wie in anderen Schwimmbädern auch, verstärkt z. B. mit Vereinen, die Schwimmunterricht anbieten, zusammenzuarbeiten?

Leider besteht derzeit keinerlei Möglichkeiten, weitere Kurse anzubieten, da durch Schulen, Vereine, Kindergärten und eigene Kurse keine Wasserfläche mehr zur Verfügung steht.

Außerdem müssen auch für die zahlenden Badegäste Wasserflächen vorgehalten werden. Bei ca. 350.000 Jahresbesuchern ist es nicht mehr möglich, weitere Wasserflächen für den Schwimmunterricht bereitzustellen. Es gibt heute schon zu Stoßzeiten Beschwerden von Badbesuchern wegen abgesperrter Bahnen.

Zu Frage 9: Mit welchen Kooperationspartnern wurde diesbezüglich schon gesprochen, z.B. DLRG, Feuerwehr, Elternschule etc.?

Kooperationen gibt es nicht, da keine Wasserflächen mehr angeboten können.

Die Feuerwehr hat besondere Zeiten zur Ausbildung der Neuzugänge,

Baby- und Kleinkind-Wassergewöhnung wie bei der Elternschule werden in fünf Kursen in der Woche durch die Stadtwerke angeboten.

Zu Frage 10: Gibt es eine Erhebung, wie viele Kinder unter 14 Jahren in Speyer nicht schwimmen können?

Hierzu liegen der Stadt keine Informationen vor.

Gegenstand: Schaffung einer sicheren Wegführung für die Besucher der
Touristenattraktion SEA LIFE;
Antrag der BGS-Stadtratsfraktion vom 24.10.2018
Vorlage: [2710/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die ausführliche mündliche Begründung erfolgt durch Herrn C. Ableiter. Die Argumente des Antragsschreibers werden nochmals erläutert.

Der Vorsitzende erwidert, die Lösung sei nicht ganz so einfach. Mit der Aufstellung von ein paar Schildern und der offiziellen Ausweisung des bisherigen Trampelpfades werde das Problem nicht gelöst. Es handelt sich bei dem Bereich um eine kritische Ecke, dies ist auch der Verwaltung bekannt. Entgegen der Darstellung durch die BGS werde die Fußgängerbrücke gut genutzt, aber eben nicht von allen. Verwaltungsseitig gibt es Überlegungen, dazu ist aber ein größerer Planungsauftrag erforderlich. Die Wegführung dort hat bisher nicht oberste Priorität. Wenn dies vom Rat aber gewünscht werde, müssen zusätzliche Mittel dafür aufgewendet werden. Dazu schlägt er vor, die Diskussion auf die Tagesordnung des 29.11. zu nehmen, dann könne der Rat entscheiden, für welche Maßnahmen er vorrangig Geld zur Verfügung stellen will.

Herr Ableiter begründet nochmals umfangreich, weshalb die vorgeschlagenen, kurzfristigen Lösungen sinnvoll sind.

Der Vorsitzende schlägt abschließend einen Ortstermin mit Verwaltung und den Fachleuten der BGS hinsichtlich der Beschilderung vor. Die grundsätzliche Neuregelung des Einmündungsverkehrs muss in den Ausschüssen und im Rat beschlossen werden. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

Gegenstand: Überwachung des fließenden Verkehrs;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2018
Vorlage: [2709/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Brandenburger führt in der mündlichen Begründung aus, dass es sich zunächst nur um die Prüfung und Bewertung der Machbarkeit einer Übernahme durch die Stadtverwaltung handeln soll.

Der Vorsitzende sagt die Einsetzung einer internen Prüfgruppe der Verwaltung zu, die auch die Polizeiinspektion einbeziehen soll. Er weist vorsorglich darauf hin, dass die Aufgabenübernahme haushaltsrechtlich eine freiwillige Leistung darstellt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat spricht sich für eine Prüfung aus, ob die Überwachung des fließenden Verkehrs innerhalb der Gemarkungsgrenze in die Verantwortung der Stadt übernommen werden könnte.

Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Jahr ein Konzept für die rechtlichen, personellen, finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu erstellen und dieses Konzept dem Stadtrat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**Gegenstand: Erweiterung des Speiseangebots;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2018
Vorlage: [2726/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Einleitung weist Frau Keller-Mehlem auf die zunehmenden Lebensmittelunverträglichkeiten in den Industrieländern hin, auf welche auch die Angebote der öffentlichen Hand Rücksicht nehmen sollten.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1.): Welche gluten- bzw lactosefreie Angebote gibt es heute schon bei den Beschickern der Messe, bei Brezelfest, Kaisertafel, Weihnachtsmarkt, Kulturbeutel, Mittelaltermarkt, Speyerer Frühling, Wein am Dom usw. ?

Die Ausgestaltung des Warenangebotes sowie die Kennzeichnung der Allergene obliegt den Standbetreibern bei den Veranstaltungen grundsätzlich selbst. Die Kennzeichnung wird seitens der Lebensmittelkontrolleure überwacht.

zu Frage 2.): Existieren bereits Bemühungen von Seiten der Stadt Speyer, Beschicker bzw. Anbieter mit glutenfreien / lactosefreien Angeboten gezielt einzuladen oder auszuwählen? Wie sehen diese aus? Wenn nein, wie kann diesem Aspekt in Zukunft Rechnung getragen werden?

Bei der Sichtung und Auswahl der Bewerbungen wird auf ein ausgewogenes Angebot und die Produktvielfalt geachtet. Eine gezielte Einladung an bestimmte Beschicker erfolgt nicht, da diese sich bei der Stadt bewerben müssen. Diese muss Chancengleichheit sicherstellen. Auf dem Weihnachtsmarkt gibt es einen vegetarischen bzw. veganen Stand. Auch auf der Messe wird auf ein veganes/vegetarisches Angebot geachtet.

Frau Keller-Mehlem und Herr Krämer (Behindertenbeauftragter) unterstreichen, dass das Angebot z.B. auf dem Weihnachtsmarkt qualitativ zwar gut, mengenmäßig aber nicht ausreichend sei.

zu Frage 3.): Wie sieht das Sortiment speziell in Bildungs-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt Speyer aus, die Familien mit Kinder gerne besuchen, z.B. Schul-, Hort- und Kita-Essen, Walderholung, Kinder- und Jugendtheater, Bademaxx, Jugendcafes, Stadtteilstände?

zu Frage 4.): Menschen entscheiden sich zunehmend für vegetarische oder vegane Ernährung. Wie wird dieser Aspekt bisher berücksichtigt?

In der Schul- und KiTa-Verpflegung werden Unverträglichkeiten berücksichtigt. Ebenso bei den Angeboten der Jugendförderung. Bei vorliegenden religiösen oder medizinischen Ernährungsvorschriften wird den Betroffenen individuell alternative Verpflegung bereitgestellt.

Der Großteil der städt. Kindertagesstätten stellt bislang die Mittagsverpflegung über sog. Cook&Freeze-Verpflegung sicher. Dabei besteht die Möglichkeit, bei der Mittagsverpflegung in den städt. Kitas auf die besonderen Bedarfe der Kinder (u.a. Allergien, Intoleranzen, vegetarische und vegane Gerichte etc.) einzugehen und entsprechende Mittagessen anzubieten, die von Fachleuten (i.d.R. Ökotrophologen) entwickelt wurden. Des Weiteren bestätigt der Caterer, dass

- keine Geschmacksverstärker oder geschmacksverstärkende Zutaten verwendet werden

- keine künstlichen oder naturidentische Aromen verwendet werden
- keine Farbstoffe eingesetzt werden
- die Haltbarmachung ohne Konservierungsstoffe erfolgt

Zwei Kindertagesstätten verfügen bereits über eine Frischküche. Gemäß Beschluss des Stadtrates sollen alle städtischen Kindertagesstätten mittel- bzw. langfristig auf Frischküchen bzw. quartiersbezogenen Frischküchen umgestellt werden. Anfragen nach rein veganer Schulverpflegung gab es bisher nicht.

Gegenstand: Flugplatz Speyer;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.10.2018
Vorlage: [2727/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage der SPD Stadtratsfraktion vom 30.10.2018 zum Thema „Zusammenarbeit der Flugplätze Mannheim und Speyer“ wie folgt:

zu Frage 1.): Warum wird drei Jahre nach dem letzten Gutachten nun wieder ein Gutachten für 50000 Euro erstellt?

Das vor drei Jahren erstellte Gutachten wurde nicht vom Flugplatz Speyer in Auftrag gegeben, sondern vom Verband Region Rhein Neckar mit Unterstützung der IHK Pfalz und der IHK Rhein Neckar. Aufgabenstellung dieses Gutachtens vom Januar 2015 waren Ermittlung des heutigen und künftigen Bedarfs im Segment Business-Aviation und Aufzeigen des aktuellen technischen Stands der flugbetrieblichen Infrastruktur Darstellung der Entwicklungsmöglichkeiten anhand mehrerer Szenarien Ermittlung der positiven und negativen Effekte einzelner Szenarien.

Dieses Gutachten sollte „als Grundlage dienen und insbesondere hinsichtlich der technischen Entwicklungsmöglichkeiten und der regionalwirtschaftlichen Effekte weiter vertieft werden“.

zu Frage 2.): Herr Kern wird zitiert, dass der Neubau eines Regionalflughafens mit dem Gutachten von 2015 vom Tisch sei. Stimmen Sie, Herr Oberbürgermeister Eger, der Vermutung zu, dass mit dem erneuten Gutachten nun die Weichen gestellt werden sollen, das Speyer als Regionalflugplatz ausschließt?

Die Zitierung ist korrekt. Ein „Regionalflugplatz“ Speyer war entgegen verschiedener Behauptungen niemals geplant, wurde auch nicht beantragt und ist auch vom Planfeststellungsbeschluss aus dem Jahr 2008 her nicht möglich.

zu Frage 3.): Beide Aufsichtsratsgremien haben einer erneuten Begutachtung zugestimmt. Mit welcher Begründung? Welche Rahmenbedingungen haben sich in den letzten drei Jahren verändert, die die Beauftragung eines neuen Gutachtens begründen?

a. Wieviel hat das Gutachten 2015 gekostet?

Da das Gutachten aus dem Jahr 2015 nicht durch den Flugplatz Speyer, sondern durch den Verband Region Rhein Neckar in Auftrag gegeben wurde, kann der Flugplatz Speyer hierzu keine Auskunft geben.

zu Frage 4.): Wir bitten um Mitteilung, welche Konsequenzen eine intensive Zusammenarbeit der Flugplätze Speyer und Mannheim für den Speyerer Flugbetrieb haben könnte? Hierzu bitten wir um eine detaillierte Übersicht vor allem bezüglich der Anzahl von Charter- und Linienflügen, aber auch für den Frachtverkehr per Flugzeug/Hubschrauber sowie hinsichtlich deren Größenordnungen.

Die möglichen Konsequenzen einer intensiveren Zusammenarbeit der Flugplätze soll eben durch das durch beide Flugplätze beauftragte Gutachten untersucht werden. Von daher ist eine Aussage hierzu erst nach Vorliegen des beauftragten Gutachtens möglich.

zu Frage 5.): Wie ist die Aussage „in welcher Form die Flugplätze zusammengeführt werden können“ zu verstehen? Soll die Zusammenarbeit intensiviert werden oder die Flugplätze zu einem Flughafen zusammengeführt, also fusioniert oder in einer Holding integriert o.ä. werden?

siehe Antwort zu Frage 4.

zu Frage 6.): Vor allem die verlängerte Landebahn in Speyer lässt die Vermutung zu, dass das Ziel vor allem ist, Linienflüge und Charterflüge in Speyer auszuweiten. Stimmen Sie, Herr Oberbürgermeister dem zu, dass dies eine mögliche Folge sein könnte?

Die Vermutung der SPD Stadtratsfraktion, das Ziel der Verlängerung der Start- und Landebahn sei es, Linienflüge und Charterflüge in Speyer auszuweiten, geht fehl. Der für den Flugplatz Speyer zugelassene Verkehr ergibt sich eindeutig durch die Festlegungen im Planfeststellungsbeschluss. Linienverkehr und Charterverkehr wurden weder beantragt, noch sind sie genehmigt.

zu Frage 7.): Die Aussage von Herrn Becker, dass am Sicherheitsmanagement eingespart werden solle, halten wir für sehr bedenklich. Wir bitten um konkrete Mitteilung, was damit gemeint ist und welche Sicherheitsmaßnahmen an den Flugplätzen eingespart werden sollen.

Herr Becker wurde unzutreffend zitiert: Nicht an der Sicherheit, sondern am Sicherheitsmanagement soll gespart werden. Durch eine mögliche Zusammenarbeit sollen weitere Verbesserungen geschaffen werden, die, da sie zur Erhöhung der Sicherheit von beiden Flugplätzen dienen, nicht durch beide Flugplätze separat, sondern gemeinsam weiterentwickelt werden sollen. Ob sich, wie die beiden Flugplätze erwarten, bei der Erstellung entsprechender Konzepte und deren Umsetzung Synergien ergeben können, soll geprüft werden.

zu Frage 8.): Dem Artikel ist zu entnehmen, dass schon bei der Feuerwehrausbildung kooperiert wird. Wie gestaltet sich diese Kooperation genau?

Im Bereich der Feuerwehrausbildung gibt es erste Formen der Zusammenarbeit. Dies betrifft insbesondere flugplatzspezifische Aufgabenstellungen sowie gemeinsame Fortbildungen sowie Erfahrungsaustausch.

zu Frage 9.): Vor der Verlängerung der Landebahn und dem damit verbundenen massiven Eingriff in den Speyerer Auwald wies der Flugplatz Speyer ein Defizit von ca. 430.000 DM (Rheinpfalz Artikel aus dem Jahre 2000) aus. Jetzt, 18 Jahre später, hat sich das Defizit nicht verringert, sondern ist im Vergleich mit ca. 500.000 Euro sogar angestiegen. Somit hat die Verlängerung nicht dazu beigetragen, den Flugplatz in die schwarzen Zahlen zu führen. Auch die Vorhersagen des Geschäftsführers in der Rheinpfalz, Ausgabe 12/2017, möchten wir zitieren: „In diesem Jahr ist laut Kern erneut ein niedrigeres Defizit zu erwarten. „Nach 478.000 Euro Minus 2016 „gehen wir von einer 3 vorne aus“, schätzt Kern. „In fünf Jahren soll da eine rote Null stehen“, gibt Vogel aus. Dies erfüllt sich bis auf weiteres nicht. Wir bitten um detaillierte Begründung, wieso diese Vorgaben nicht erfüllt werden.

Die Entwicklung des Jahresfehlbetrags des Flugplatzes Speyer entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

2013:	1.006.932,07 €
2014:	586.851,65 €
2015:	469.215,10 €
2016:	479.362,82 €
2017:	424.053,39 €

Der Jahresfehlbetrag hat sich demzufolge kontinuierlich verringert.

/ 3

Grund für den Fehlbetrag sind unter anderem der erfolgte Ausbau des Verkehrslandeplatzes, der zu 20 % (beim Terminal zu 50 %) durch die FSL GmbH getragen werden musste und durch die Tilgung der entsprechenden Darlehen auch in den kommenden Jahren für entsprechende Belastungen führt, die durch die Gesellschafter auszugleichen sind. Ebenso führen die jährlichen Mietzahlungen an die FSG (ca. 120.000 €) sowie an die Stadt Speyer (ca. 60.000,- €) zu einer Belastung des Jahresergebnisses.

Die FSL hat mehrfach erklärt, dass sie „eine rote Null“ im Betriebsergebnis anstrebt. Diesem Ziel ist die Gesellschaft in den vergangenen Jahren nähergekommen.

Die Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden stammt aus dem Jahr 2016 und gibt als Ziel dieser Bemühungen der „roten Null“ das Jahr 2021 vor.

zu Frage 10.): Zudem bitten wir Sie eine öffentliche Fragerunde mit den Geschäftsführern beider Flugplätze in einer der nächsten Stadtratssitzungen, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, weitere Fragen zu stellen und eine mögliche Zusammenarbeit für die Speyerer Bevölkerung und den Stadtrat transparent zu gestalten.

Die Geschäftsführung der Flugplatz Speyer GmbH ist sehr gerne bereit, an einer öffentlichen Fragerunde in einer der nächsten Stadtratssitzungen teilzunehmen, um den Fraktionen die Gelegenheit zu geben, weitere Fragen zu stellen und eine mögliche Zusammenarbeit transparent zu gestalten.

Den Fraktionen des Speyerer Stadtrates wurde mehrfach das Angebot einer Information in den entsprechenden Fraktionen unterbreitet, einige Fraktionen haben in den vergangenen Jahren hiervon auch Gebrauch gemacht.

Eine offene Pressepolitik des Flugplatzes mit kontinuierlicher und ausführlicher Information der Tagespresse unterstreicht das Bemühen des Flugplatzes um Transparenz.

**Gegenstand: Wohnmobilstellplatz;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 30.10.2018
Vorlage: [2734/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Doerr führt in der mündlichen Begründung aus, dass der Tourismus mit Wohnmobilen laufend zunimmt und Wohnmobilreisende in der Regel mehrere Tage an einem Ort verweilen. Problematisch jedoch sind die Ver- und vor allem die Entsorgung der Mobilfahrzeuge. Er verweist auf die Erfahrungen mit einem neuen Platz in Germersheim, der sehr gut frequentiert wird. Nach seinen Erkenntnissen gibt es eine Prüfungshilfe des Verbandes für die Verwaltungen.

Nach Auskunft des Vorsitzenden ist die Verwaltung auf der Suche nach geeigneten Flächen. Allerdings ist die bekannt knappe Größe der Gemarkung ein Problem. Die Tourist-Information arbeitet an dem Thema und hat bereits entsprechende Gespräche geführt.

Das Angebot des Technik-Museums wird laut Herrn C. Ableiter offenbar nicht so angenommen, wie gewünscht. Aus Sicht der BGS sollte die Stadt aber nicht selbst in den Tourismus einsteigen. Eine Erweiterung der Aufgaben lehnt er ab. Zudem ist die Fraktion nicht mit den genannten Standorten einverstanden. Für ihn kommt insbesondere die Nutzung des Festplatzes außerhalb des Festbetriebs in Betracht. Die BGS setzt zudem darauf, den Dialog mit dem Technik-Museum zu suchen.

Herr Popescu unterstützt den Prüfantrag für die Linke, hat aber ebenfalls Einwände gegen die vorgeschlagenen Flächen. Neben dem Festplatz könnte man sich auch die Halle 101 vorstellen. Dies wird laut Vorsitzendem ebenso geprüft wie eine Fläche am Schiffsanleger.

Frau Selg hingegen mahnt, sehr sorgfältig zu überlegen, was mit den noch verfügbaren Flächen gemacht wird. Daher spricht sie sich seitens der SWG dafür aus, kein neues Fass aufzumachen, sondern vielmehr eine Klärung mit dem Technik-Museum zu suchen. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass man einen privaten Unternehmer man nicht zu einem Angebot zwingen kann, wenn er das nicht möchte.

Herr Hofmann äußert Bedenken wegen der hygienischen Verhältnisse und der hohen Investitionskosten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung möge prüfen, wo für Wohnmobile in Speyer ein Stellplatz mit geregelter Ver- und Entsorgung eingerichtet werden kann, und ein Konzept zur Realisierung entwickeln.

**Gegenstand: Gesunde Luft in Speyer;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Vorlage: [2739/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach mündlicher Einleitung durch Frau Selg beantwortet der Vorsitzende die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Ist der Verwaltung bekannt, auf welche Luft-Messwerte sich diese Aussage bezieht? Die Messstation Speyer Nord im Luftmessnetz ZIMEN hat im gleichen Zeitraum für Feinstaub (PM 2,5) und Stickstoffdioxid NO2 keine auffälligen Luftmesswerte ausgewiesen.

Wie in der Anfrage dargelegt, kommt es an der Messstation des Zentralen Immissionsmessnetzes Rheinland-Pfalz (ZIMEN) in Speyer Nord zu keinen Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte.

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, welche Messwerte der Betreiber der Wetter-App „The Weather Company International“ den dortigen Hinweisen zur Luftqualität zugrunde legt.

Betrachtet man die genannte Wetter-App etwas genauer, zeigt sich, dass die Informationen zu Luftschadstoffen zudem häufig in sich widersprüchlich sind. So wird am 09.11.2018 für den Standort Speyer in der Wetter-App der Hinweis gegeben: „Luftqualität: Gesundheitsschädlich für empfindliche Gruppen“. Nutzt man den Button der Wetter-App für nähere Informationen, wird auf der Internetseite weather.com dargestellt: „Luftqualität Gut“. Dieses Problem betrifft offenbar generell nur iPhones der Firma Apple nach der Installation eines neuen Betriebssystems.

Auf der Internetseite weather.com findet sich der folgende kleingedruckte Hinweis: „Weder die Europäische Kommission noch das EZMW sind für die Verwendung dieser Informationen verantwortlich. Bereitgestellt durch den Copernicus Atmosphere Monitoring Service“.

Das EZMW (Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage) ist eine unabhängige internationale Organisation, die von 21 europäischen Mitgliedstaaten und 13 Zusammenarbeitsstaaten getragen wird. Der Copernicus Atmosphere Monitoring Service, ein Beobachtungsdienst der Europäischen Union, zeigt auf seiner Internetseite die Messstationen auf, die den Modellrechnungen und Informationen zur Luftqualität in Europa zugrunde gelegt werden. Für Deutschland werden hier nur 3 Messstationen aufgeführt, nämlich Hannover, Berlin und Stuttgart. Es wird darauf hingewiesen, dass die Modellrechnungen möglicherweise nicht ausreichend mit den realen Konzentrationen korrelieren und man die lokale Institution zur Überwachung der Luftqualität konsultieren sollte, insbesondere bei erhöhten Werten.

Dieser Empfehlung kann sich die Stadtverwaltung nur ausdrücklich anschließen.

Dem Landesamt für Umwelt, das um eine fachliche Bewertung der Wetter-App gebeten wurde, ist das Problem bekannt. Von dort wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

„Nach den uns vorliegenden Informationen ist leider über die Funktionsweise der App nicht viel bis gar nichts bekannt. Wir wissen weder etwas über die Eingangsdaten, also welche Schadstoffe für die Erstellung des Indexes verwendet werden, noch ist bekannt, welche Rechenverfahren zu Grunde gelegt werden um den Index zu berechnen. Ohne diese

elementaren Angaben können wir die Qualität und die abgeleiteten Aussagen (z.B. „ungesunde Luft“) des Indexes nicht beurteilen. Leider werden auch die „empfindlichen Gruppen“, die in der App angesprochen werden, nicht näher definiert. Demzufolge würden wir den Index derzeit als höchst intransparent, die abgeleiteten Aussagen als nicht sonderlich seriös und wenig bis gar nicht aussagekräftig ansehen.“

zu Frage 2.): Welche Maßnahmen sieht und plant die Verwaltung generell für eine „gesunde Luft“ in Speyer?

An der Speyerer Messstation ist es bislang zu keinen Grenzwertüberschreitungen gekommen, die eine förmliche Luftreinhalteplanung oder Aktionsplanung für kurzfristig wirksame Maßnahmen gemäß BImSchG erforderlich machen.

Dennoch wird auf eine Minimierung gesundheitsschädlicher Emissionen im Bereich der Stadt Speyer hingewirkt. Hierzu gehören insbesondere:

- Maßnahmen im Verkehrsbereich wie die Förderung der Elektromobilität,
- des emissionsarmen Busverkehrs oder
- die Förderung von Rad- und Fußgängerverkehr;
- von Bedeutung sind weiterhin die Förderung der Fernwärmeversorgung,
- von Nahwärmeprojekten und
- der Nutzung regenerativer Energiequellen.

Frau Selg äußert als Zusatzwunsch, die Verwaltung möge eine detaillierte Aufstellung der Maßnahmen aus dem genannten Katalog zusammenstellen und vorlegen. Der Vorsitzende bittet um Verständnis, dass diese Zusatzleistung angesichts der sonstigen Arbeitsbelastung nicht erbracht werden kann.

**Gegenstand: Kommunalen Vollzugsdienst;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Vorlage: [2740/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Selg informiert einleitend über verstärkte Beschwerden in Speyer-Ost sowie über Berichte von massiven Störungen und Straßenkriminalität. Der Verwaltung ist am Eselsdamm ein einzelner Beschwerdeführer bekannt, sonst liegen keine belastbaren Daten hierzu vor.

Im Übrigen beantwortet er die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Sind der Verwaltung die Sachverhalte der fortgesetzten Ruhestörungen und der Verunreinigungen des Spielplatzes am Eselsdamm bekannt?

Weder sind gravierende Ruhestörungen noch übermäßige Verunreinigungen, die auf abendliche Veranstaltungen schließen lassen, bei der Stadt bekannt. Der Baubetriebshof meldet saisonal ein erhöhtes Müllaufkommen, jedoch keine Flaschen, Dosen etc., die auf nächtliche Partys zurückzuführen sein könnten.

zu Frage 2.): Wie schätzt die Polizeiinspektion Speyer die Straßenkriminalität an dieser Stelle ein?

Aus Sicht des Vorsitzenden bedarf der polizeirechtlich definierte Begriff „Straßenkriminalität“ mit Tatort Straße der Klarstellung; der PI Speyer ist im laufenden Jahr nur eine geringe einstellige Anzahl von Straftaten in diesem Gebiet bekannt. Diese beziehen sich jedoch nicht nur auf den Spielbereich, sondern auch auf den gesamten Bereich mit dieser Bezeichnung, also z.B. auch auf den Fußweg zwischen Mausbergweg und Petschengasse. Daraus ist aus Sicht der Verwaltung kein „Kriminalitäts-Schwerpunkt“ abzulesen.

zu Frage 3.): Welches Ergebnis brachte der Runde Tisch mit den Anliegern des Sportparks?

Ergebnis „Runder Tisch“:

- Die Verwaltung wird im Laufe des kommenden Jahres ein Lärmgutachten erarbeiten lassen, das die Schallbelastungen des Gesamtbereiches erfasst. Dies soll nach Möglichkeit mit realen Messungen verbunden sein. Die Anwohner sollen bei der Erarbeitung mit eingebunden werden.
- Auf die nächtlichen Schließungszeiten der alla-hopp-Anlage wird mit größeren Schildern und Piktogrammen eindeutig hingewiesen
- Eine Einzäunung der alla-hopp-Anlage ist nicht beabsichtigt
- Es wurden Erfahrungen bezüglich der abendlichen/nächtlichen Belastungen ausgetauscht. Von Seiten der Anwohner wurde darauf hingewiesen, dass die Tagesbesuche nicht beanstandet werden.
- Das Abspielen von Musik und die Lautsprecherdurchsagen wurden angesprochen – hier wurde auf das Lärmgutachten verwiesen.
- Problematisiert wurden insbesondere Turniere, teilweise mit Zeltlagern verbunden sowie Zusammensein nach dem Training. Hier wurde von Seiten der Vereine darauf hingewiesen, dass Vereinsleben auch „Leben“ bedeutet

- Verkehrliche Situation wird als zunehmend und störend empfunden in Hinblick auf Umfang und Geschwindigkeit. Wilde Parkierung. KVD soll auch bei Veranstaltungen verstärkt kontrollieren. Parkplatzschilder sind ebenfalls zu klein
- Von Seiten der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass Kindertagesstätten keine Lärmquelle im Sinne des BImSchG sind.

zu Frage 4.): Handelt es sich um die gleichen Jugendgruppen, die an der „Alla-hopp-Anlage“ und am Eselsdamm für Ruhestörungen sorgen?

Schon bei Kontrollen auf der alla-hopp-Anlage sind keine festen, etablierten Gruppen festgestellt worden. Die Verwarnungen bezogen sich immer auf andere Personen. Für den Eselsdamm können keine Aussagen getroffen werden.

zu Frage 5.): Im Hinblick auf die Gefährdung Jugendlicher könnte dies auch ein Thema für den Stadtteilsozialdienst oder den Schulsozialdienst der Integrierten Gesamtschule Speyer sein. Trifft dies zu? Wenn ja, was könnte von dort aus erfolgen?

Derzeit ist keine Gefährdung durch und für Jugendliche ersichtlich. Deshalb kann auch keine Aussage zu einer Strategie dagegen gemacht werden.

zu Frage 6.): Wird die Verwaltung auch einen Runden Tisch für die Anwohner des Eselsdamms einrichten und gegebenenfalls auch zu einer Sicherheitsbegehung - „dunkle Nischen“ - einladen?

Sollten sich für den Bereich Eselsdamm berechtigte Beanstandungen ergeben, wird ein Anwohnerggespräch nicht ausgeschlossen.

zu Frage 7.): Beabsichtigt die Verwaltung den Kommunalen Vollzugsdienst personell so auszustatten, dass er wirksam gegen die zunehmenden, nächtlichen Ruhestörungen in den Sommermoneten einschreiten kann?

Mit der geplanten sukzessiven Aufstockung des kommunalen Vollzugsdienstes soll eine Effektivitätssteigerung, auch außerhalb der üblichen Zeiten, erreicht werden. Mitte 2019 soll der KVD um weitere 2 auf 8 Kräfte aufgestockt werden. Nach abgeschlossener Ausbildung soll eine verstärkte Präsenz in den Abend- und Nachtstunden erfolgen.

Die Kontrolldichte kann sich jedoch nicht ausschließlich auf Lärmschwerpunkte beziehen und wird sich auch künftig nur auch stichpunktartige Kontrollen beschränken müssen. Vielmehr ist auch den erhöhten Sicherheitsanforderungen bei vielzähligen Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet Rechnung zu tragen.

zu Frage 13.): Inwieweit leistet die Verwaltung bisher schon mobile Jugendarbeit (aufsuchende Jugendarbeit, Street Work)? Wäre dies ein geeignetes Instrument, um den Ruhestörungen ausgehend von Jugendlichen an der der „Alla-hopp-Anlage“ und am Eselsdamm zu begegnen?

Generell leistet die Jugendförderung mit den beiden Einrichtungen Kinder- und Jugendmobil bereits an verschiedenen Standorten durchaus vorbeugende Arbeit. Diese soll 2019 im Hinblick auf Personal (1 Stelle) und Material (1 Fahrzeug) verstärkt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass es auch hierfür mehrere notwendige Bereiche in der Stadt gibt

Frau Selg erwidert, der SWG sei deutlich mehr als nur ein Beschwerdeführer bekannt. Entsprechende Kontakte mit der Verwaltung können hergestellt werden.

**Gegenstand: Stärkung des Radtourismus;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Vorlage: [2743/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung erfolgt durch Frau Selg. Die Idee, die aus der Stadt Westerstede im Ammerland stammt, braucht kein Gutachten und kostet kein großes Geld. Dort wird ein Kartenpaket für Rundwege angeboten, die in der Stadt beginnen und enden, anders als die klassischen Radwanderwege. Das Angebot solcher Kurztouren von/nach Speyer könnte auch dazu beitragen, dass die Nextbike-Räder besser ausgelastet werden. Zwei Mitglieder der SWG wären ehrenamtlich dazu bereit, die Ausarbeitung zu unterstützen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der Tourist-Information die Radwanderkarte „Radtouren rund um Speyer“ erhältlich ist, welche die klassischen Radwanderwege durch Speyer beschreibt. Dies ist laut Frau Selg aber nicht das, was sich SWG vorstellt; es geht um Kurztrips, die in Speyer beginnen und enden.

Musterpläne mit Touren aus Westerstede werden dem Protokoll beigelegt und digital zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende sagt eine interne Prüfung zu, ob man ein solches Angebot mit geringen Mitteln kostenlos zur Verfügung stellen kann, z.B. im Rahmen einer Arbeitsgruppe.

**Gegenstand: Poller in der Gilgenstraße;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Vorlage: [2744/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Moser. Ein Halteverbot ist zwar vorhanden, wird aber permanent missachtet und kann nicht dauerhaft überwacht werden. Er sieht in dem Antrag eine Zusammenführung aller bisherigen Vorschläge von SPD und Grünen. Die Vorschläge wurden im Vorfeld mit den Geschäftsanliegern bereits positiv vorbesprochen.

Der Verwaltung ist die Problematik laut Vorsitzendem durchaus bekannt. Es handelt sich bei der Gilgenstraße um eine qualifizierte Straße (Landesstraße), die auf 30 km/h reduziert ist. Im Lärmaktionsplan Stufe 2 wird dieser Straßenzug als Lärm-Hotspot Bereich 1 gekennzeichnet. Aus diesem Grund gilt es, nicht nur die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, sondern auch ein gesundes Wohnumfeld in der Gilgenstraße sowie in den angrenzenden Bereichen zu gewährleisten.

Der Verkehrsentwicklungsplan zeigt hier Lösungsansätze auf (z.B. die Gilgenstraße als Einbahnstraße mit tangierenden Maßnahmen). Hierfür gibt es verschiedene Szenarien, welche auf Machbarkeit überprüft werden sollten. Eine weitere Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 km/h (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) sollte aufgrund der dort befindlichen Geschäfte und des hohen Fußgängeraufkommens in Betracht gezogen werden. Beide genannten Maßnahmen sind aber noch mit dem LBM zu klären. Bauliche Veränderungen, z.B. durch Poller, müssen sorgfältig geprüft werden, um den Lieferverkehr für das Gewerbe und die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer nicht zu gefährden (z.B. Stolperfallen durch umlegbare Poller). Daher sollte der Antrag als Prüfauftrag betrachtet werden.

Herr Gottwald teilt mit, die SPD habe bereits 2017 einen entsprechenden Antrag gestellt, der dann im Verkehrsausschuss behandelt und wegen der Vielzahl von Einwänden und Hindernissen verworfen wurde. Er wünscht dem CDU-Antrag viel Glück.

Herr Czerny verliest eine schriftliche Erklärung, nach der die Problematik marginal im Verhältnis zu den Problemen ist, die eigentlich angegangen werden müssten. Dass sich der Stadtrat mit einem solch banalen Antrag beschäftigen muss, ist typisch für die Arbeit dieser Verwaltung, der der OB vorsteht. Das Aufstellen von Pollern sollte die tägliche Arbeit der Straßenverkehrsabteilung sein und nicht den Rat beschäftigen. Es bestehen keine klaren Zuständigkeiten im Stadtvorstand. Die zuständige Beigeordnete und der Verkehrsausschuss entscheiden absolut nichts, wenn es um Verkehrsführung geht, sondern informieren nur. Der AK Fahrradstadt ist aus einer Arbeitsgruppe der CDU-Fraktion hervorgegangen und damit alles andere als überparteilich, weshalb er sich diesem AK immer verweigert hat. Deshalb stellt wohl auch die CDU diesen Antrag und nicht der AK, der ihn erarbeitet hat.

Der Vorsitzende entgegnet, dieser wahlkampfaktische Rundumschlag trage bei ihm gerade noch 48 Tage, im Übrigen bitte er darum, Frau Bürgermeisterin Kabs ob ihres Dezernatszuschnitts aus der Generalkritik zu entlasten.

Herr C. Ableiter warnt davor, die Situation noch zu verschlechtern. Er selbst musste an der Uni kürzlich einen solchen Poller entfernen, weil Passanten gestürzt sind. Zudem stellen Poller oder Pfosten eine Gefahr für Sehbehinderte dar. Er plädiert für konsequentes Abschleppen.

Herr Dr. Wilke spricht von einem ärgerlichen Thema, das den Rat immer wieder beschäftigt. Bemerkenswert sei, Glückwünsche von der Partei zu erhalten, deren Dezernentin für die Thematik eigentlich verantwortlich ist. Scheinbar dringt nicht einmal die SPD bei der Verwaltung durch. Beschlossen wurden nach seiner Erinnerung verschärfte Kontrollen, die aber wohl nicht stattfinden. Aufgabe ist es, für die Durchgängigkeit des Verkehrs auf dieser Landesstraße zu sorgen. Nachdem die Verwaltung dies mit erhöhtem Kontrolldruck offenbar nicht schafft, müssen andere Maßnahmen ergriffen werden. Er erwartet eine positiv-konstruktive Prüfung der Vorschläge durch die Verwaltung und keine „das geht schon mal gar nicht, weil ...“-Grundeinstellung.

Frau Selg plädiert dafür, alle vorhandenen Anträge zusammenzulegen und einfach mal „zu machen“. Sie dankt Herrn Dr. Moser dafür, die Geschäftsleute bereits im Vorfeld ins Boot geholt zu haben.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen, der Antrag sollte als Prüfauftrag für verkehrsverbessernde Maßnahmen an der Stelle aufgefasst werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, wie in der Gilgenstraße auf der rechten Seite stadteinwärts, auf der Strecke von der Einmündung der Großen Gailergasse bis zum Postplatz, verkehrsverbessernde Maßnahmen, z.B. durch eine bauliche Sicherstellung des absoluten Halteverbotes in Form von Pollern oder Fahrradabstellplätzen, umgesetzt werden können. Über das Ergebnis ist dem Verkehrsausschuss und dem Stadtrat zu berichten.

**Gegenstand: Dialog-Displays Landauer Straße;
Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Vorlage: [2745/2018](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift.

In der Vorbemerkung zeigt sich Herr Dr. Wilke befremdet darüber, dass viele Verkehrsthemen auf der Tagesordnung stehen und die zuständige Dezernentin sowie keine Vertretung des zuständigen Fachbereichs zur Beantwortung von Fragen anwesend sind. Die CDU möchte die Hintergründe für den Ausfall der Displays wissen und Informationen über den Fortgang der Verkehrsberuhigung der Landauer Straße haben.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu Frage 1.): Warum sind die Dialog-Displays zur Geschwindigkeitsmessung in der Landauer Straße derzeit außer Betrieb, seit wann ist dies der Fall und ist eine Wiederinbetriebnahme beabsichtigt?

Die Dialog-Displays in der Landauer Straße sind wegen leerer Akkus ausgefallen. Der Fuhrpark hat die Akkus am 06.11.2018 erneuert.

zu Frage 2.): Wie weit ist die Auswertung der Messergebnisse nun gediehen?

Die Messergebnisse aus dem Tempo 30-Pilotprojekt in der Landauer Straße wurden von der Umweltautorität insoweit punktuell ausgewertet, wie dies für die Begründung einer verkehrsrechtlichen Anordnung unmittelbar zweckdienlich ist.

Das für das Pilotprojekt federführende Landesamt für Umwelt wurde nochmals angefragt, ob eine umfassende wissenschaftliche Auswertung des Tempo 30-Versuchs einschließlich eines Vergleichs mit anderen Modell-Kommunen noch beabsichtigt ist.

Eine Antwort liegt derzeit noch nicht vor.

zu Frage 3.): Wo sonst wurden für welche Zeiträume die von der Stadt beschafften Dialog-Displays eingesetzt und wo sind sie derzeit im Einsatz?

Die Stadt hat Mitte 2017 drei Displays erhalten. Zwei Displays sind Geschwindigkeitsanzeigen, deren Farbe sich bei Geschwindigkeitsüberschreitung von gelb auf rot ändert. Diese beiden Displays werden hauptsächlich in Bereichen von Kindertagesstätten, Schulen und Seniorenheimen vom Baubetriebshof aufgestellt.

Das dritte Display ist ein Dialog-Display, welches neben einer Geschwindigkeitsanzeige zusätzlich eine Informationszeile besitzt. In dieser wird bei eingehaltener Geschwindigkeit die Information „DANKE“ in grün sowie bei Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die Information „LANGSAM“ in rot angezeigt. Dieses Display wird in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde, auch auf Anfrage von Bürgern und Einrichtungen, in Straßen mit vermutlichen Geschwindigkeitsüberschreitungen vom Baubetriebshof aufgestellt.

Durch die Neuanschaffung der Displays fallen hauptsächlich beim Baubetriebshof zusätzliche Arbeitsstunden für den Auf- und Abbau, sowie für die Unterhaltung der Geräte an. Ebenfalls werden ständig Kontrollfahrten durchgeführt, um die richtige Ausrichtung der Displays zu prüfen. Aufgrund dessen ist ein ständiger Einsatz nicht möglich.

zu Frage 4.): Wie beurteilt die Verwaltung die Wirksamkeit der Displays im Sinne einer Geschwindigkeitsminderung?

Die Auswertungen der verschiedenen Standorte zeigen, dass nach einiger Zeit ein Gewöhnungs-Effekt bei den Verkehrsteilnehmern eintritt. Dies bedeutet, dass nach dem Aufbau der Displays zwischen 5 - 20% mehr Verkehrsteilnehmer sich an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten als zuvor. Je länger sich aber ein Display an einem Ort befindet, desto geringer wird dieser Wert.

Vergleichsmessungen zwischen Counter und Displays haben aber gezeigt, dass bis zu 5% mehr Verkehrsteilnehmer sich langfristig an die zulässige Höchstgeschwindigkeit halten. Aufgrund von Rahmenbedingungen (Straßenquerschnitt, Verkehrsmenge, Straßenkategorie usw.) unterscheiden sich diese Werte teilweise erheblich.

Aus Sicht der Verwaltung kann das Geschwindigkeitsniveau der Verkehrsteilnehmer weiter gesenkt werden, wenn die Displays periodisch am selben Standort aufgebaut werden. Dies bedeutet weitere Anschaffung von Displays und einen dementsprechend höheren Personaleinsatz.

Herr Dr. Wilke kritisiert die Arbeitsweise des Landesamtes in diesem Zusammenhang nachdrücklich, weil aus seiner Sicht die Einführung eines dauerhaften Tempolimits dadurch unnötig verzögert wird. Auf die Frage nach möglichen Sanktionen antwortet die Verwaltung, es handle sich bei dem Vorgang um ein Pilotprojekt, bei dem alle Beteiligten auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen sind.

Gegenstand: Erwerb des "Tor zur Pfalz";
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.11.2018
Vorlage: [2746/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Herr Dr. Wilke aus, dass das ursprüngliche Angebot bei den Leuten sehr beliebt war. Wünschenswert wäre eine Wiederbelebung nach dem Muster der Vinothek auf dem ehemaligen Gelände der Landesgartenschau in Landau. Er verweist auf den Zuspruch der Messe Wein am Dom, seit diese nach Speyer umgezogen ist. Nach seinen Informationen plant der LBB eine Ausschreibung der Liegenschaft. Unabhängig davon wäre eine Abgabe an die Stadt zu einem mit dem Land festzulegenden Verkehrswert möglich, bevor durch Investoren Marktpreise aufgerufen werden.

Aus Sicht des Vorsitzenden ist eine ausschließlich gewerbliche Nutzung für das ganze Objekt schwer darzustellen. Für ein Übernahmeangebot ist ein entsprechendes Nutzungskonzept erforderlich. Durch den LBB ist noch kein Exposee veröffentlicht.

Die SWG unterstützt durch Frau Selg den Antrag als Prüfauftrag. Sie weist aber auch darauf hin, dass ihres Wissens die Vinothek in Landau von den Winzern getragen wird, aber ein Zuschussgeschäft ist.

Nach Ansicht von Herrn Brandenburger lief die frühere Nutzung recht gut. Er schlägt vor, den LBB nichtöffentlich in eine Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses einzuladen und über deren Vorstellungen berichten zu lassen. Die frühere Nutzung war laut Vorsitzendem zwar ein gutes Konzept, wirtschaftlich aber nicht erfolgreich.

Das Tor zur Pfalz war aus Sicht von Herrn C. Ableiter eine lebendige Attraktion. Er schildert die Ursachen des Misserfolgs aus seiner Einschätzung. Das Konzept sollte weiterverfolgt werden. Daher wäre der Verkauf an einen einzigen Träger sicher die beste Lösung, einen Erwerb durch die Stadt lehnt er aber ab.

Frau Dr. Mang-Schäfer bringt als Überlegungen in die Debatte ein, die Obergeschoße als bezahlbaren Wohnraum oder als Startup-Akademie zu nutzen.

Herr Dr. Wilke unterstreicht nochmals, der Antrag zielt auf die Erstellung eines Nutzungskonzepts. Bei einer Ausschreibung bleibt der Investor übrig, der am meisten Geld bietet. Baurechtlich hat die Stadt wenig Möglichkeiten zur Einflussnahme, daher sollte sie überlegen, selbst zu kaufen und zu bestimmen.

Herr Popescu stellt fest, die CDU-Fraktion habe eben fast einen Vortrag der Linken gehalten, daher unterstützt er den Antrag, sieht aber ein sehr enges Zeitfenster.

Der Vorsitzende fasst zusammen, bei dem Antrag handelt es sich nicht um den Auftrag zum „Zugreifen“, sondern zum „Prüfen“.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen: SPD-Fraktion, BGS-Fraktion und 1 Enthaltung: Franck – SPD):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. mit dem LBB Gespräche zur Klärung der Konditionen aufzunehmen, zu denen die Stadt das „Tor zur Pfalz“ erwerben könnte. Als erster Schritt soll erreicht werden, dass der LBB die Ausschreibung und anderweitige Vermarktung zunächst zurückstellt;
2. aufbauend auf den bereits geführten Gesprächen zu prüfen und dem Stadtrat oder dem Haupt- und Stiftungsausschuss innerhalb von 6 Monaten zur weiteren Beratung zu berichten, wie unter Beachtung des Gebots der Wirtschaftlichkeit ein mögliches Nutzungskonzept sowohl für ein „Schaufenster des Pfälzer Weins“ im Erdgeschoß wie auch eine neue Nutzung der Obergeschoße aussehen könnte.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

Gegenstand: Begrünungssatzung vom 09.12.2016 - Änderung
Vorlage: [2597/2018/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Nach Auffassung von Herrn F. Ableiter stellt der Satzungsentwurf keine Verbesserung dar. Die Prozentsätze seien einfach zu niedrig. Der Vorsitzende erwidert, neben den Prozentsätzen hätten sich die Bemessungsgrößen ebenfalls geändert.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung: BGS-Fraktion) die Änderung der Satzung entsprechend der in der Vorlage formulierten Fassung.

Gegenstand: Aufhebung des Grundsatzbeschlusses bezüglich der Höhe des Erbbauzinses
Vorlage: [2702/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Einleitend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die von Frau Münch-Weinmann gewünschten Zahlen über Erbpachtverträge und Laufzeiten nicht vorliegen.

Herr C. Ableiter plädiert für die BGS sehr für die Annahme dieses Vorschlags und begründet seine Auffassung.

Herr Dr. Wilke ist erfreut, dass der CDU-Antrag aus der letzten Haushaltsrede aufgegriffen wurde. Erbbaurecht sei die Sozialquote für Häuslebauer mit weniger hohem Einkommen; die Konkurrenzfähigkeit ist in den vergangenen Jahren durch Niedrigzinsen aber verloren gegangen.

Die Grünen sprechen sich laut Frau Münch-Weinmann für den Vorschlag aus, obwohl sie sich im Haupt- und Stiftungsausschuss noch enthalten haben. Die Frage zu einer möglichen Reaktion auf die weitere Zinsentwicklung beantwortet der Vorsitzende; eine befristete Anpassung ist rechtlich nicht haltbar.

Die Linke wird diesem Vorschlag durch Herrn Popescu zustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 12.09.1996 wird aufgehoben.
Der Erbbauzins wird wie folgt reduziert und beträgt künftig für städtische sowie stiftungseigene Grundstücke:

1. Prozentsatz für Wohnbaugrundstücke von 5,0 % auf 3,0 % pro qm/Jahr aus dem Bodenrichtwert
2. Prozentsatz für Gewerbegrundstücke von 6,0 % auf 4,0 % pro qm/Jahr aus dem Bodenrichtwert

Die reduzierten Prozentsätze gelten ab dem 01.12.2018.

Gegenstand: Verwendung Jahresergebnis der Entsorgungsbetriebe Speyer 2017
Vorlage: [2664/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS beschließt der Stadtrat einstimmig, den Jahresabschluss 2017 der EBS festzustellen und der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zuzustimmen:

Bilanzsumme:	<u>97.825.899,96 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	15.506.643,41 €
Aufwendungen	<u>15.335.825,36 €</u>
Jahresüberschuss	<u>170.818,05 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>15.755.280,88 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	5.379.294,30 €
Aufwendungen	<u>6.261.302,79 €</u>
Jahresverlust	<u>882.008,49 €</u>

Der Jahresverlust 2017 in Höhe von 882.008,49 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>89.130.186,26 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	10.129.630,11 €
Aufwendungen	<u>9.076.803,57 €</u>
Jahresgewinn	<u>1.052.826,54 €</u>

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.052.826,54 € wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26

Gegenstand: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018
Vorlage: [2667/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses der Entsorgungsbetriebe Speyer beschließt der Stadtrat einstimmig, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2018 an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

Gegenstand: **Satzungsänderung**
Satzung vom xx.xx.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996
Anpassung der Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm und von Abwasser aus geschlossenen Gruben
Vorlage: [2668/2018/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 15.11.2017 aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) - BS 2020-1 – zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21)
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) - BS 610-10 -, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S 472)
- der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516) - BS 75-52 -
- der §§ 3 - 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung – Abgabensatzung Abwasserbeseitigung – vom 02.01.1996

folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 2 Finanzierung der laufenden Kosten durch laufende Entgelte, Buchstabe c.) Nr. 1 ist wie folgt zu ändern:

Die Gebühr für das Abwasser (Fäkalwasser) aus Hauskläranlagen und geschlossenen Gruben aus dem Stadtgebiet Speyer beträgt je cbm 11,96 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Speyer, xx.11.2018
gez Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Gegenstand: **Satzungsänderung**
a) Satzung vom xx.xx.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 23.05.2003
Vorlage: [2670/2018](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Schütt gibt zu Protokoll, wegen Betroffenheit nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teilgenommen zu haben.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die folgenden Satzungsänderungen:

Abfallsatzung

Satzung vom xx.xx.2018 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat hat auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 12 und 67 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21). Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 98), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Landesverordnung vom 06. November 2009 (GVBl. S. 379) Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) vom 3. Mai 1979 (MinBl. S. 179), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09. Dezember 2016 (MinBl. S. 278 bis 280)

des Landeskreislaufwirtschaftsgesetz-Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. Nr. 18 vom 29.11.2013 S. 459) letzte berücksichtigte Änderung: §§ 2, 6 und 12 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.03.2018 (GVBl. S. 55, 57);

in Ausführung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist

der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) "Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896, geändert durch Art. 2 Abs. 3 Gesetz vom 05.07.2017 BGBl. I S. 2234 (§ 4 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 und 3 bis 6 treten gem. § 15 Abs. 2 dieser Verordnung am 1.1.2019 in Kraft); ersetzt Verordnung 2129-27-2-15 vom 19.6.2002 BGBl. I S. 1938 (GewAbfV))

folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 zur Satzung der Stadt Speyer über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung) vom 23.05.2003- Straßenliste zu § 13 Abs. 3 ist gegen die neue Anlage 1 auszutauschen:

**Anlage 1
zur
Satzung der Stadt Speyer
über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen
(Abfallsatzung)
vom 23.05.2003
- S t r a ß e n l i s t e -
zu § 13 Abs. 3**

Antoniengasse
Bäregasse
Bechergasse
Brudergasse
Falkenturm-gasse
Flachsgasse
Grasgasse
Hagedorngasse
Im Erlich (Sackgasse) / Florhof
Judengasse
Privatwege zwischen Krummäcklerstraße und am Germansberg
Kleine Greifengasse
Lauergasse
Lebkuchengasse
Ledergäßchen
Löwengasse
Luzerngasse
Mehlgasse
Mönchsgasse
Schöngasse
Schrannengasse
Steinmetzergasse
Stübergasse
Taubengasse
Webergasse
Widdergasse

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Speyer, den xx.xx.2018

Hansjörg Eger
Oberbürgermeister

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: [2703/2018](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Schulträgerausschuss (16.):	neu: Torsten Natusch Hermann-Wellensiek-Straße 11 für: Martina Gregor-Ochsner	<i>unverändert</i> (Elke Sommermeyer)
Sozialausschuss (18.):	neu: Andreas Wittmer Maximilianstraße 38 für: Bettina Schuff	<i>unverändert</i> (Sandra Selg)
Werkausschuss (31.):	<i>unverändert</i> (Timo Renner)	neu: Bernd Heß Windthorststraße 21 für: Bettina Schuff

2. Auf mündlichen Vorschlag der Stadtratsfraktion Die Linke in der Sitzung:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter:
Kulturausschuss (13.):	<i>unverändert</i> (Aurel Popescu)	neu: Sebastian Frech Johannesstraße 28
Schulträgerausschuss (16.):	neu: Sebastian Frech Johannesstraße 28	neu: Wolfgang Förster für: Jonas Treibel

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 30

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: [2704/2018](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2018

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 31

Gegenstand: Verschiedenes

Unter Verschiedenes liegen keine Punkte vor.

44. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 15.11.2018



44. Sitzung des Stadtrates 15.11.2018 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!